

Außerplanmäßige Ausgabe Nord-Ost-Bad

Antrag,

einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350.000 € für die Wiederherstellung von vermieteten Räumen im Nord-Ost-Bad nach Brandschaden bei der HMK 5704.001-940100 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Da die Maßnahme keine direkten Auswirkungen auf Personen hat, spielen Gender-Aspekte bei der Entscheidung keine Rolle.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in€	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	344.888,00	5704.001-367100	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	344.888,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	350.000,00	5704.001-940100	Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	350.000,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	-5.112,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Die Deckung der Finanzierungslücke in Höhe von 5.112 € erfolgt durch Mittel aus der HMK 5721.901-935400 (Lister Bad - Einrichtung, Geräte, Ausstattung).

Begründung des Antrages

Vor etlichen Jahren wurden Räume im Kellergeschoss des Nord-Ost-Bades für den Betrieb einer Diskothek vermietet. In der Nacht zum 11.11.2009 wurde in den vermieteten Räumen von Unbekannten Feuer gelegt. Das Feuer hat die zur Diskothek gehörenden Räume vollständig zerstört. Der Betrieb der Diskothek ruht seit diesem Tag. Das Nord-Ost-Bad selbst war kaum von dem Brand betroffen. Nur die Sauna, die sich direkt über der Diskothek befindet, konnte ca. einen Monat lang nicht betrieben werden (Einnahmeausfall: ca. 25.000 €).Nach dem Brand hat die VGH als zuständige Feuerversicherung einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Schadenshöhe beauftragt. Die Wiederherstellung der Räumlichkeiten zur weiteren Nutzung wird ca. 350.000 € kosten. Diesen Betrag erhält die Stadt von der VGH abzüglich einer Eigenbeteiligung in Höhe von 5.112 €.

Der Vertrag mit dem Mieter der Räume läuft noch bis zum 31.12.2015. Die Stadt ist nach dem Vertrag verpflichtet, die Räumlichkeiten so wieder herzustellen, wie sie bei Vertragsbeginn vorhanden waren. Alle spezifischen Einbauten, die für den Betrieb einer Diskothek notwendig sind, muss der Mieter selbst finanzieren.

52 Hannover / 06.05.2010